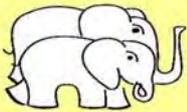


GEFAS Steiermark – Akademie für Generationen

GEFAS Styria – Academy For Generations



❖ Aktives Engagement

○ *Active Involvement*

❖ Veranstaltungsreihen

○ *Series of Events*

❖ Fort- und Weiterbildung

○ *Continuing Education among Generations*

Keesgasse 6, A - 8010 Graz, +43 (0) 316/872-7890

gefas@generationen.at; www.generationen.at

Protokoll der Generalversammlung von GEFAS Steiermark – Akademie für Generationen am 24. 04. 2012

Entschuldigt: DI Dr. Lucas Paletta, Mag. Bernhard Ehgartner, Dr.ⁱⁿ Grete Schurz, Klubobfrau der KPÖ im Landtag – Claudia Klimt-Weithaler, Anita Heinz, Christa Wascher

Anwesende: DIⁱⁿ Andrea Grabher, Mag.^a Regina Wallner, Susanne Josl, Hilde Jäger, Dr.ⁱⁿ Rosemarie Kurz, Mag.^a Ulrike Taberhofer

Beginn: 17:45 im Seminarraum der Wielandschule

Die durch einen Umlaufbeschluss am 02.03. 2012 kooptierte Vorstandvorsitzende, Frau DIⁱⁿ Andrea Grabher, eröffnet die Generalversammlung und begrüßt die Anwesenden. Sie berichtet über die Veränderungen im Vorstand:

Anfang März hat der letzte Vorstandsvorsitzende von GEFAS Steiermark, Herr Walter Scheitz, B.A., MSc, MBA, seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen durch ein Schreiben an die Vereinspolizei ohne Rücksprache mit dem Vorstand bzw. den Mitarbeiterinnen bekanntgegeben. Die Vereinspolizei machte uns daraufhin aufmerksam, dass aufgrund dieser Situation der Verein handlungsunfähig ist, da laut Statut niemand Zweiter zeichnungsberechtigt ist. Sie unterbreitete uns den Vorschlag, eine/n Vorstandsvorsitzende/n zu kooptieren und diese Entscheidung in einer Generalversammlung bestätigen zu lassen. Zusätzlich hielt sie es auch für erforderlich, die Statuten dahin gehend zu überarbeiten, dass wir als Verein entsprechend des vorgegebenen Vereinsrechts abgesichert sind.

Diese Veränderungen wurden in die Wege geleitet. DIⁱⁿ Andrea Grabher weist daraufhin, dass aus ihrer Sicht drei Punkte für GEFAS Steiermark wichtig sind:

- 1.) GEFAS Steiermark vereinsrechtlich in Ordnung zu bringen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und zu verändern
- 2.) Bei der internen Organisation von GEFAS Steiermark unterstützend mitzuwirken und
- 3.) Strategiediskussionen über die Ausrichtung des Vereins zu führen.

Sie bringt die Veränderungsvorschläge des Statuts ein und begründet nachvollziehbar, warum sie zur Verbesserung der Vereinsstruktur erforderlich sind. Insbesondere das 4-Augenprinzip in Bezug auf die Zeichnungsberechtigung hält sie für eine wesentliche Grundlage jedes Vereins.

Veränderungsvorschläge zu § 11:

Zu Punkt 1:

Sie berichtet, dass Herr Diplomkaufmann Lorenz Fritz aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion als dritter Vorstandsvorsitzender leider zurückgelegt hat. Die Zusammensetzung des Vorstands sollte aus ihrer Sicht aber prinzipiell nur eine Minimalvariante im Statut vorsehen, da sie verbindlich ist. Eine Erweiterung kann im Bedarfsfall immer vorgenommen werden. Deshalb soll diese Passage unter diesem Punkt folgendermaßen lauten:

Der Vorstand besteht aus:

- **dem/r Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/in**
- **dem/r Schriftführer/in und einem/r Stellvertreter/in**
- **dem/r Finanzreferent/in und einem/r Stellvertreter/in**

Vorschlag für die aktuelle personelle Zusammensetzung des Vorstands:

1. Vorstandsvorsitzende: DIⁱⁿ Andrea Grabher (neu)
2. Vorstandsvorsitzender: Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Gerhard Grossmann

Schriftführer: DI Dr. Lucas Paletta
Schriftführerstellvertreterin: Mag.^a Ulrike Taberhofer (neu)

Finanzreferentin: Susanne Josl (neu)
Finanzreferentstellvertreter: Mag. Bernhard Ehgartner

Zu Punkt 5:

Die Vorstandssitzungen sollten mindestens zweimal jährlich im Jahr einberufen werden und man sollte Umlaufbeschlüsse als erforderliches Instrumentarium in den Statuten auch verankern:

Der Vorstand wird von der/dem Vorsitzenden, in dessen/deren Verhinderung von seinem/r/ihrer/r Stellvertreter/in schriftlich oder mündlich mindestens zweimal jährlich einberufen. Ist auch der/die Stellvertreter/in für eine unvorhersehbare lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen. Für außerordentliche Anlässe gilt auch der dokumentierte Umlaufbeschluss per Mail und/oder Telefon.

Zu Paragraph 12/Punkt 3:

Hier soll der bestehende Wortlaut im Statut durch eine „Kann-Bestimmung“ ersetzt werden:

Zur Führung der laufenden Geschäfte des Vereins kann der Vorstand aus seinem Kreise eine/n Geschäftsführer/in bestellen.

Zu Paragraph 13 „Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder“:

Hier soll vor allem das „4-Augenprinzip“ im Statut verankert werden:

- 1.) **Der/die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Vereins auf Basis der in einer Geschäftsordnung festgelegten Befugnisse und vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften jeweils des/der ersten Vorsitzenden und des Schriftführers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein bedürfen der Zustimmung des gesamten Vorstands. Für Angelegenheiten des alltäglichen Geschäfts reicht die Unterschrift des/der ersten Vorsitzenden. In der Geschäftsordnung wird diese Obergrenze festgelegt.**
- 2.) **Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von dem/der ersten Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in erteilt werden.**
- 3.) **Bei Gefahr im Verzug sind die Vorstände berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.**
- 4.) **Der/die erste Vorsitzende führt den Vorsitz in und der/die Schriftführer/in die Protokolle der Generalversammlung.**
- 5.) **Der/die erste Vorsitzende und der/die erste Finanzreferent/in sind für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.**

Beschlussfassungen:

- 1.) **Bestätigung der Kooptierung der neuen Vorstandsvorsitzenden:**

Dieser Vorschlag wurde einstimmig (6 Stimmen) angenommen.

- 2.) **Vorschlag zur personellen Zusammensetzung des Vorstands:**

Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig (6 Stimmen) angenommen.

- 3.) **Vorschläge zur Statutenänderung:**

Diese Beschlussvorlage wurde einstimmig (6 Stimmen) angenommen.

Susanne Josl berichtet über die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 und begründet das Minus im Vorjahr damit, dass aufgrund von Problemen innerhalb der Buchhaltung (Wechsel von Sabine Unterluggauer zu ihr) keine Basissubventionen angesucht wurden und die Ausgaben ausschließlich über die laufenden Projekte abgerechnet worden sind.

Die neue Vorstandsvorsitzende merkt dazu an, dass Basissubventionen wieder wünschenswert wären, aber aufgrund der aktuellen Situation (Sparmaßnahmen) wird es schwierig sein. Abgesehen davon ist es immer härter bei Projekten eine 100% Förderung zu erhalten. Da jedoch Rücklagen vorhanden sind, gibt es eine gewisse Sicherheit für den Verein. Sehr wichtig ist vor allem auch hervor zu heben, dass die Arbeit ohne ehrenamtliches Engagement von Mitgliedern nicht so leicht möglich wäre.

Der Beschluss zur Gewinn- und Verlustrechnung und Entlastung des Vorstands fällt einstimmig (6 Stimmen) aus.

Zum letzten Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ werden folgende Vorschläge und Anregungen eingebracht:

Termine für Strategiediskussionen:

Montag, 14. Mai – 11.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 27. Juni – 15.00 bis 21.00 Uhr

Der Ort wird noch vereinbart.

Bezüglich der Adresslisten des Vereins sollten auch die Emailadressen der Mitglieder erhoben bzw. aktualisiert werden, damit auf Perspektive mehr Informationen zu weniger Kosten vermittelt werden können.

Hilde Jäger: 1x im Monat wäre ein Vormittag im Büro für interessierte Mitglieder oder ein Stammtisch wünschenswert.

Dr.ⁱⁿ Rosemarie Kurz: Sie freut sich darüber, dass es von GEFAS Steiermark wieder Bildungsangebote (Veranstaltungsreihe: Ernährung im Alter) für die Mitglieder gibt.

Sie wünscht sich einen stärkeren Austausch über die Projekte mit dem Generationenreferat der ÖH.

Sie schlägt vor, sich einen Mitgliedsbeitrag für Organisationen zu überlegen.

Sie ist aktiv an der Generationentour mit Landesrätin Grossmann beteiligt und fragt an, welches Informationsmaterial von GEFAS Steiermark aufgelegt werden könnte. Sie erklärt sich bereit, GEFAS Steiermark in ihrem Wirkungsbereich immer mit zu bewerben.

Sie weist auf eine Veranstaltung im Rahmen des Netzwerks „Bildung im Alter“ zum Thema „Geist, Hirn und Alter“ am 15. Mai hin, die in den Räumlichkeiten des Vereins AkademikerInnen Österreichs am Hauptplatz 3 mit Beginn 9:30 Uhr stattfinden wird.

Die Vorschläge sollen im Rahmen der geplanten Strategiediskussionen mitberücksichtigt werden.

Ende der Generalversammlung: 19.10 Uhr.

Für das Protokoll verantwortlich: Mag.^a Ulrike Taberhofer